

Übersichtskarte 1 : 25.000 Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Recyclingpark Töpchin"

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 4. Februar 1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist am 31. Mai 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mittenwalde, den 26.04.2000

Die von der Änderung der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 30. April 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mittenwalde, den 2000

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 4. Februar 1999 hat in der Zeit vom 8. Juni 1999 bis einschließlich 9. Juli 1999 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift hervorgebracht werden können, am 31. Mai 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mittenwalde, den 26.01 ehrenamtlicher Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 21. Oktober 1999 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die der Bürger geprüft und das Abwägungsergebnis gebilligt

Mittenwalde, den 26.01. 2000

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Schöneiche, den 21, Dez. 1999

Öffentlich bestellter Vermessungsinger

Die Gemeindevertretung hat am 21. Oktober 1999 die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21. Oktober 1999 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.



Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 28.03. 2000 A2: 11/00 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit /:ehme Auflagen und Maßgaben genehmigt. Köwigs Wusterhouse

Der Leiter der höheren Verwaltungsbehörde

Die Gemeindevertretung hat am Beitritt zu den Auflagen und Maßgaben beschlossen.

Mittenwalde, den

Cottbus, den 28.03 258

ehrenamtlicher Bürgermeister Amtsdirekto

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 26.04.00 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Mittenwalde, den Whom 2000 ehrenamtlicher Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am <u> 22.04. 2000</u> in Kraft getreten.

Mittenwalde, den 704. 2000

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

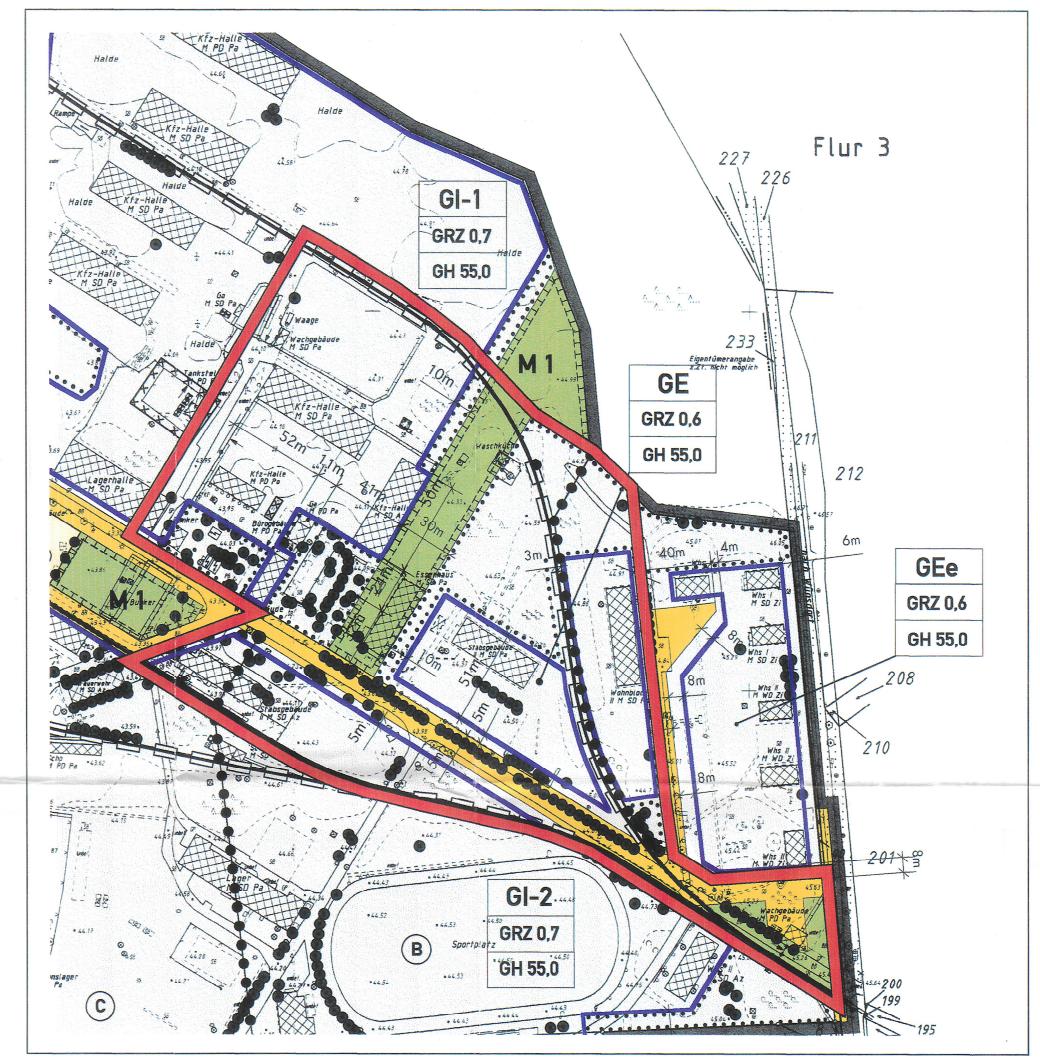
Mittenwalde den 26.04. 2000

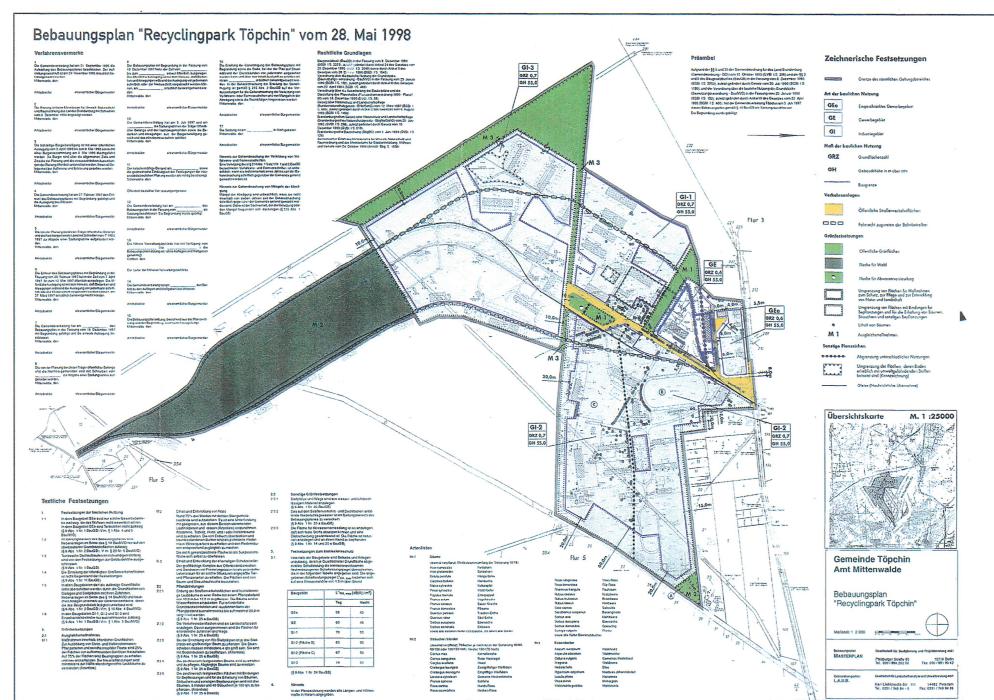
ehrenamtlicher Bürgermeister

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und **Formvorschriften**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Geltendmachung von Mängeln der Abwägung Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.





Gemeinde Töpchin - Amt Mittenwalde Bebauungsplan 'Recyclingpark Töpchin" 1. Änderung

Zeichnerische Festsetzungen

1. Baugesetzbuch (BauGB)

1997 (BGBl. I S. 2141)

(BGBl. I 1991, S.58)

Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August

in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 1990,

2. Planzeichenverordnung -PlanZVO-Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne

und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1999

2. Baunutzungsverordnung - BauNVO -

Grenze des Änderungsbereiches Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

GEe

GI

Eingeschränktes Gewerbegebiet

GE Gewerbegebiet

Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

GH Gebäudehöhe in m über HN

Baugrenze

Verkehrsanlagen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Fahrrecht zugunsten der Bahnbetreiber

Grünfestsetzungen

Öffentliche Grünflächen

Fläche für Wald

Fläche für Abwasserverrieselung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Natur und Landschaft

0 0 0 0 0 0 0 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für

Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhalt von Bäumen

M 1 Ausgleichsmaßnahmen

Sonstige Planzeichen

0-0-0-0-0 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung)

Gleise (Nachrichtliche Übernahme)

Fassung vom 21. Oktober 1999

Maßstab 1: 2.000



Bebauungsplan: MASTERPLAN

L.A.U.B.

Gesellschaft für Stadtplanung und Projektberatung mbH

Pfalzburger Straße 83 Tel.: 030 / 884 202 50

10719 Berlin Fax: 030 / 881 80 42

Grünordnungsplan:

Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltberatung mbH

Karl-Liebknecht-Str. 111 Tel.: 0331 / 749 84 - 0

14482 Potsdam

Fax: 0331 / 749 84 99